

Bitte zurücksenden an:

Stadt Vreden
 FA III.1
 Burgstraße 14
 48691 Vreden



**Fragebogen
 zur Ermittlung der bebauten und / oder befestigten Flächen für die Berechnung der
 Niederschlagswassergebühr**

I. Angaben zum Eigentümer /Erbbauberechtigten

| | |
|-----------------|---------|
| Name | Vorname |
| Straße/Haus-Nr. | PLZ/Ort |

II. Angaben zum Grundstück

| | |
|----------------------------|---|
| Straße/ Haus-Nr. | Ort 48691 Vreden |
| Gemarkung Vreden Flur | Flurstück(e): |
| Grundstücksgröße insgesamt | Die Flächen wurden an den städt. Kanal angeschlossen am: |

III. Angaben zu den bebauten und /oder befestigten Flächen

Bebaute und/ oder befestigte Flächen, von denen Niederschlagswasser leitungsgebunden oder nicht leitungsgebunden abflusswirksam in die öffentliche Abwasseranlage gelangen kann.

| A) Bebaute Flächen | Berechnungsmaßstab: Länge x Breite | Quadratmeterzahl (m²) |
|------------------------------|---|---|
| Hauptgebäude | m x m | |
| | m x m | |
| Nebengebäude | m x m | |
| | m x m | |
| Sonstige Gebäude | m x m | |
| | m x m | |
| B) Befestigte Flächen | | |
| Wege und Zufahrten | m x m | |
| | m x m | |
| Terrassenfläche | m x m | |
| Sonstige Flächen | m x m | |
| Gesamtsumme: | | |

IV. Erklärung

Die abflusswirksamen Flächen habe ich in einem Lageplan (siehe Anlage) dargestellt.
 Ich versichere, die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass die Angaben von der Stadt Vreden überprüft werden können. Änderungen der bebauten und befestigten Flächen werde ich /werden wir innerhalb eines Monats nach Abschluss der Veränderung der Stadt Vreden mitteilen.

 Datum

 Unterschrift

 Tel.-Nr. für Rückfragen

Erläuterungen zum Ausfüllen des umseitigen Fragebogens

Der Fragebogen dient zur Ermittlung der bebauten und / oder befestigten Flächen auf Ihrem Grundstück, von denen Niederschlagswasser leitungsgebunden oder nicht leitungsgebunden abflusswirksam in die öffentliche Abwasseranlage gelangen kann. (§ 5 der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschluss-Beiträgen vom 21.12.2010)

Es besteht die Verpflichtung, den Fragebogen vollständig auszufüllen und **innerhalb eines Monats nach Erhalt** unbedingt an die Stadt Vreden zurückzugeben.

Bei Grundstücken, für die keine bzw. keine prüffähigen Angaben des Gebührenpflichtigen vorliegen, werden die zu veranlagenden Flächen im Wege der Schätzung ermittelt.

An die Kanalisation angeschlossene bebaute Fläche: (zu Punkt A im Fragebogen)

Bebaute Flächen sind alle Grundflächen der an die Kanalisation angeschlossenen Gebäude, z.B. Wohn- und Geschäftshäuser, Fabriken, Lager, Werkstätten, Garagen, Carports usw. Falls Sie diese Angaben nicht Ihren Bauunterlagen entnehmen können, sind die betreffenden Flächen von Ihnen selbst zu vermessen. Bei Gebäuden ist die Länge und die Breite (Außenmaße) der Baulichkeiten anzugeben. Dachüberstände sind nicht mit einzubeziehen. Als an die Kanalisation angeschlossene bebaute Flächen gelten solche Flächen, von denen aus das Niederschlagswasser in die Kanalisation gelangt, weil es entweder über einen unterirdisch verlegten Kanalanschluss (leitungsgebunden) oder oberirdisch über das natürliche Gefälle (nicht leitungsgebunden) in die Kanalisation abgeleitet wird.

Als nicht angeschlossene bebaute Flächen gelten solche Flächen von untergeordneten baulichen Anlagen (z.B. Gartenhäuser, Geräteschuppen, Hundezwinger), von denen das Niederschlagswasser auf unbefestigten Grundstücksteilen (z.B. Gärten, Beete) abläuft und dort versickert.

An die Kanalisation angeschlossene befestigte Fläche: (zu Punkt B im Fragebogen)

Unter einer Befestigung ist jede von der natürlichen Beschaffenheit abweichende Verdichtung der Erdoberfläche zu verstehen.

Als befestigte Flächen gelten betonierte, asphaltierte, mit Platten belegte sowie mit Pflaster oder mit anderen Materialien versehene Flächen, unabhängig vom Fugenabstand. (z. B. Hofflächen, Garageneinfahrten, Kfz-Abstellplätze, Parkplätze, Zufahrten, Privatstraßen, -wege, Lagerflächen usw.), von denen Niederschlagswasser in den Kanal gelangt. Sie gelten deshalb als angeschlossene befestigte Flächen. Die Maße von Terrassen, Hauszugängen und Gartenwegen sind nur dann anzugeben, wenn das Niederschlagswasser ebenfalls dort gesammelt in den Kanal abfließt.

Mit **Schotter, Kies, Rasengittersteinen, wasserdurchlässigen Pflaster bzw. Ökopflaster** oder ähnlichem versehene Flächen zählen ebenfalls zu den befestigten Flächen.

Das OVG NRW hat mit Beschluss vom 18.09.2009 (Az.: 9 A 2016/08) entschieden, dass für sog. Öko-Pflaster (Porenpflaster) keine verminderte Regenwassergebühr erhoben werden muss. Nach dem OVG-Urteil reicht es bei der Erhebung der Regenwassergebühr aus, einen Gebührenmaßstab als Kostenverteilungsschlüssel zu wählen, der auf die „befestigte“ Grundstücksfläche abstellt. Diese werden genauso wie bebaute Flächen zu 100% bei der Gebührenberechnung berücksichtigt. Die jeweiligen Flächen werden durch Multiplikation von Länge und Breite ermittelt.

Einleitung in ein Gewässer / Versickerungsanlagen auf dem Grundstück

Im Regelfall besteht gemäß § 9 der Satzung für das auf Grundstücken anfallende Niederschlagswasser der Anschluss- und Benutzungszwang.

In wenigen Ausnahmefällen ist eine Einleitung des Niederschlagswassers in ein Gewässer oder eine Versickerung auf dem Grundstück zulässig.

Bei Vorlage der Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde des Kreises Borken bleiben die entsprechenden Flächen bei der Gebührenberechnung unberücksichtigt.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Elisabeth Geling (Tel. 303-234) und Frau Laura Mekes (Tel. 303-235) von der Fachabteilung III.1 – Wirtschaftsförderung und Liegenschaften, Bauverwaltung - der Stadt Vreden, Butenwall 79/81, Zimmer 15 gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!